

§ 3 HopfenDVO (Sachsen) — Durchführung der Zertifizierung

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Durchführung des Hopfengesetzes

Landesrecht Sachsen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Packstücke von Hopfen im Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1850/2006 werden mit einem Klebesiegel auf der geschlossenen Naht versiegelt.

(2) Bei der Kennzeichnung nach Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1850/2006 können die notwendigen Angaben wie folgt wiedergegeben werden:

1. „Deutscher Siegelhopfen“ durch „D. S. H.“,
2. „nicht aufbereitet“ durch „N. A.“,
3. „ohne Samen“ durch „O. S.“ und
4. die Hopfensorte durch Abkürzung des Sortennamens gemäß der Welthopfensortenliste des Internationalen Hopfenbaubüros, die in der „Hopfen-Rundschau“, Postfach 1229, 85283 Wolnzach veröffentlicht wird. Die „Hopfen-Rundschau“ ist über den Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V., Hellerstraße 1, 85283 Wolnzach zu beziehen.

(3) Die Bescheinigung gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1850/2006 ist zu unterzeichnen und nach dem Muster der Anlage 2 zu versiegeln. Auf einer gemeinsamen Bescheinigung für mehrere Packstücke sind die Nummer und das Gewicht jedes einzelnen Packstücks anzugeben.

(4) Die Stelle, die die Zertifizierung durchführt, ist verpflichtet, eine Übersicht über die Durchführung der Zertifizierung zu führen. Darin sind neben den Angaben des Artikel 16 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1850/2006 auch der Erzeuger anzugeben. Die Übersicht ist der amtlichen Aufsicht auf Verlangen vorzulegen.

Zitiervorschlag: § 3 HopfenDVO (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/HopfenDVO/3>